

# Alternative für Deutschland

AfD-Fraktion im Kreistag des  
Landkreises Waldeck-Frankenberg



AfD-Fraktion Waldeck-Frankenberg, Rosenstraße 4, 34513 Waldeck

An den Kreistagsvorsitzenden  
des Landkreises Waldeck-Frankenberg  
Herrn Rainer Hesse  
Südring 2  
34497 Korbach

26.03.2023

## **9 § Antrag der AfD-Fraktion**

### **Gendern konsequent unterbinden – Kommunikation in regelkonformer Sprache**

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender Hesse,

wir bitten Sie den nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Kreistagsitzung zu setzen:

Der Kreistag möge beschließen:

- I. Der Kreistag stellt fest, dass
  1. die Anwendung der aktuellen deutschen Grammatik und der amtlichen deutschen Rechtschreibung im Sinne des Regelwerks „Deutsche Rechtschreibung, Regeln und Wörterverzeichnis“ eine in der Gesellschaft verankerte, diskriminierungsfreie und geschlechtersensible Sprache hinreichend ermöglicht, dies gilt auch für das generische Maskulinum.
  2. dabei ideologisch intendierte Forcierungen in der Weise fragwürdiger Wortbildungen wie Binnen-I, Gender-Gap, Gendersternchen (Asterisk) u. a. im schriftlichen Sprachgebrauch ebenso vermieden werden wie der sogenannte Glottis-Schlag und die „Genderpause“ im mündlichen.
  3. allein die Maßgaben des Rates für deutsche Rechtschreibung verbindliche Normen vorgeben, die es im Sinne der sprachlichen Korrektheit, der Übertragbarkeit im deutschen Sprachraum sowie der Verständlichkeit und Lesbarkeit, der Rechtssicherheit und Einheitlichkeit konsequent einzuhalten gilt, insofern das Sprechen und Schreiben im offiziellen Bereich einer grundsätzlich überparteilichen Staatlichkeit von ideologischen Kampagnen freizuhalten ist, weil diese unter dem vermeintlichen Anspruch, emanzipatorisch zu sein, vielmehr einer geistigen und politischen Regression Vorschub leisten.

- II. Der Kreistag fordert den Landrat und die Kreisverwaltung auf, auf dem Anordnungswege zu gewährleisten, dass sich alle kreiseigenen Einrichtungen und Ämter und Abteilungen im Schriftlichen wie Mündlichen konsequent an die Vorgaben des Rates für deutsche Rechtschreibung halten, der Verfremdung der deutschen Sprache als Bestandteil der kulturellen Identität entgegenwirken und das Improvisieren mit sogenannter Gendersprache zu vermeiden haben.
- III. Der Landrat und die Kreisverwaltung werden dafür Sorge tragen, dass in allen parlamentarischen Dokumentationen des Kreistages, in seinem internen und externen Schriftverkehr, in Veröffentlichungen, Ausstellungen und Publikationen seines Zuständigkeitsbereiches keine grammatikalisch falsche Gendersprache verwendet wird.

### **Begründung:**

Die Einhaltung einer verpflichtenden Normsprache ist mit Blick auf Gerechtigkeit – Geschlechtergerechtigkeit prioritär eingeschlossen – von besonderer Bedeutung. Einer ideologisch motivierten Forcierung des Gebrauchs vermeintlich geschlechtergerechter Morphologie in der Wortbildung ist jedoch entgegenzuwirken.

Für Veränderungen der deutschen Sprache im Sinne sogenannter Gendersprache gibt es keine Mehrheit in der Bevölkerung.

Im Gegenteil: Nahezu zwei Drittel lehnen nach aktuellen Umfragen eine gendersensible Sprache ab. Gendersprache entspricht mitnichten dem Grundrecht auf Gleichberechtigung oder auch nur dem Diskriminierungsverbot von Grundgesetz und der Verfassung des Landes Hessen. Sie eint nicht, sondern spaltet.

Ministerien, Ämter und Behörden setzen und sichern Normen für das gesellschaftliche Leben. Eben deswegen haben sich Anträge und Beschlüsse sowie die Regeln der Kommunikation aufmerksam an geltende Sprachnormen zu halten, eben weil ein Abweichen davon und der Gebrauch besonderer Sprachregelungen bestimmten politischen Parteien und Strömungen einen Vorzug gäbe, der zu einer Politisierung, ja Ideologisierung der Öffentlichkeit beiträgt und somit Auseinandersetzungen dort betreibt, wo der Klarheit des Sprechens und Schreibens und somit Akten neutraler Verbindlichkeit der Vorzug zu geben ist.

Es wird dezidiert festgestellt, dass der Rat für deutsche Rechtschreibung als maßgebende Instanz zu gelten habe. Sein Kriterienkatalog sieht für das Verwenden geschlechtergerechter Sprache vor, dass Texte sachlich korrekt, verständlich und lesbar und damit auch vorlesbar sein müssen.

Nur so gewährleisten sie Rechtssicherheit und Eindeutigkeit, wären übertragbar auf Amts- und Minderheitensprachen in anderen Ländern und ermöglichten die Konzentration der Adressaten auf wesentliche Sachverhalte und Kerninformationen.

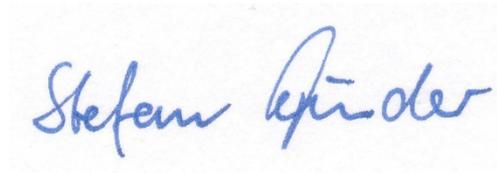
Die Aufnahme von Asterisk („Gender-Stern“), Unterstrich („Gender-Gap“), Doppelpunkt und anderer verkürzender Formen zur Kenntlichmachung mehr- und transgeschlechtlicher Beziehungen im Wortinneren werden vom Regelwerk der deutschen Rechtschreibung bewusst nicht empfohlen.

Die einschlägige linguistische Fachliteratur hat die Problematik vermeintlich gendergerechten Sprechens umfassend analysiert und verweist grundsätzlich stets darauf, dass die grammatischen Genera eben nicht mit dem biologischen Geschlecht zu verwechseln sind.

Es gibt in der Welt keine Sprache, die jedes Mal alle Geschlechter trennt, wenn von einem gemischten Personenkreis die Rede ist.

Sprache setzt vielmehr darauf, dass das, was nicht gesagt wird, durchaus von den Hörern mitgedacht wird. Ferner werden mit dem zunehmenden Gebrauch der gendergerechten Sprache und damit mit der Verkomplizierung der Alltagssprache zahlreiche Menschen ausgegrenzt, denen das Sprechen und Schreiben aus verschiedenen Gründen schwerfällt, die Seh- und Hörbehinderungen haben oder die als Einwanderer die deutsche Sprache erlernen.

Mit alternativen Grüßen



Fraktionsvorsitzender